



Nutzungsvertrag CONNEXOR® Distribution

zwischen

SIX Exfeed AG

Hardturmstrasse 201

8005 Zürich

(nachfolgend «SIX Exfeed»)

und

[]

(nachfolgend «Vertragspartei»)



1. Gegenstand

Der Nutzungsvertrag CONNEXOR® Distribution und die Bestimmungen CONNEXOR® Distribution definieren die Voraussetzungen und Bedingungen zur Nutzung der im Rahmen von CONNEXOR® Distribution zur Verfügung gestellten Dienstleistungen.

CONNEXOR® Distribution ermöglicht die effiziente Erfassung, Validierung und standardisierte Übermittlung von Informationen unterschiedlicher Finanzinstrumente. Anhand spezifischer Instruktionen, welche mit der Datenübermittlung einhergehen, werden die Daten an die gewünschten Datenabnehmer weitergeleitet. Damit einhergehend können anhand spezifischer Instruktionen der Vertragspartei weiterführende Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, welche nicht direkt durch SIX Exfeed angeboten werden (z.B. Eröffnung des Valors bei SIX Financial Information AG oder Auslösung von Zahlungsströmen bei SIX SIS AG).

Referenzdaten können auf Wunsch des Emittenten über die zentrale Schnittstelle von CONNEXOR® Distribution national und international tätigen Datenvendoren, CSDs, Börsenplätzen sowie einer Vielzahl von Subvendoren zur Verfügung gestellt werden.

Nicht Gegenstand des Nutzungsvertrages CONNEXOR® Distribution sind Gesuche um provisorische Zulassung von Effekten zum Handel im Sinne des Kotierungsreglements (KR) und weiterführender Bestimmungen von SIX Exchange Regulation; diese sind gemäss dem Nutzungsvertrag CONNEXOR® Listing an SIX Swiss Exchange AG zu übermitteln.

2. Kontaktperson

Folgende Kontaktperson steht SIX Exfeed im Zusammenhang mit dieser Dienstleistung zur Verfügung:

| | |
|------------------|--|
| Vorname / Name | |
| Abteilung | |
| Telefon (direkt) | |
| Fax (direkt) | |
| E-Mail | |

3. User

Zur Benutzung der Dienstleistung CONNEXOR® Distribution muss die Vertragspartei von SIX Exfeed eine Vollmacht einreichen, welche mindestens einen User mit der Berechtigungsstufe 4 umfasst (Anhang 1 «Vollmacht zur Aktivierung eines User-Accounts für die Dienstleistung CONNEXOR® Distribution»). Es ist Sache dieses Users, sämtliche weiteren User zu erfassen und zu verwalten.

4. Übermittlung durch ermächtigte Drittparteien

Die Vertragspartei ermächtigt eine oder mehrere Drittparteien, die Erfassung, Validierung und Übermittlung von Informationen für sie vorzunehmen.

Ja

Nein

Wenn ja, bitte Namen, Adresse und Ort der ermächtigten Drittpartei(en) im Anhang 2 «Ermächtigte Drittparteien» aufführen. Die Vertragspartei ist verpflichtet, SIX Exfeed allfällige Änderungen durch Zustellung eines neuen Anhangs 2 «Ermächtigte Drittparteien» bekannt zu geben. Der jeweils aktuelle Anhang 2 «Ermächtigte Drittparteien» ist für beide Parteien verbindlich.



5. Besondere Regelungen für Nicht-Emittenten

Ist die Vertragspartei nicht zugleich Emittent des Finanzinstruments, für welches die Dienstleistung CONNEXOR® Distribution in Anspruch genommen wird (z.B. Lead Manager im Falle von Anleihen), sichert die Vertragspartei SIX Exfeed hiermit zu, dass sie vom Emittenten sämtliche nötigen Zustimmungen im Zusammenhang mit der Eingehung dieses Vertrags und der Nutzung der Dienstleistung CONNEXOR® Distribution eingeholt hat und dass die Rechte des Emittenten durch die Nutzung der Dienstleistung CONNEXOR® Distribution durch die Vertragspartei nicht verletzt werden.

6. Umfang der übermittelten Informationen

Informationen können in Form von Dateien und Dokumenten übermittelt werden.

Eine Datei ist eine mit herkömmlichen Mitteln maschinenlesbare Information (zum Beispiel XML-Datei, TXT-Datei, CSV-Datei), wohingegen der Informationsgehalt eines Dokuments mit herkömmlichen Mitteln nicht maschinenles- und verarbeitbar ist (zum Beispiel Word- oder PDF-Format).

Der Umfang der durch die Vertragspartei übermittelten Datei richtet sich nach den jeweils aktuellen auf der Website <https://ibt.six-group.com> veröffentlichten Batch-Upload File Specification. Verkaufsrestriktionen für ein Finanzinstrument können im Rahmen der technischen Möglichkeiten in der Datei abgebildet werden.

Die Vertragspartei erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche im Rahmen der Dienstleistung CONNEXOR® Distribution zur Verfügung gestellten Informationen bei SIX Exfeed elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

7. Weiterleitung und kommerzielle Nutzung der übermittelten Informationen

SIX Exfeed ist befugt, in CONNEXOR erfasste und an CONNEXOR übertragene Informationen Dritten zu überlassen, wobei die bei nicht börsengehandelten Finanzinstrumenten und Dokumenten (vgl. Ziffer 6 vorstehend) technisch vorgesehenen Einschränkungsmöglichkeiten (freie Wahl des unmittelbaren Empfängerkreises) zur Verfügung stehen und von der Vertragspartei genutzt werden können.

Dritte sind insbesondere Parteien, welche Dienstleistungen im Bereich der Informationsverbreitung, Stammdatenbewirtschaftung (Vendoren und Subvendoren) und/oder Abwicklung (Central Security Depositories) erbringen, Börsen- und Handelsplätze, staatliche Organisationen und Behörden, welche im Rahmen des Emissionsprozesses und der Stammdatenpflege von Finanzinstrumenten wesentliche Funktionen übernehmen, Banken und weitere in der Finanzbranche tätige Unternehmen.

SIX Exfeed leitet sämtliche im Rahmen von CONNEXOR® Distribution übermittelten Informationen unverändert weiter, sofern eine Anpassung oder Ergänzung zwecks Unterstützung neuer Versionen der Datenschnittstelle oder aufgrund anderer technischer Gründe nicht als geboten erscheint.

Bei Weiterleitung wird SIX Exfeed die Vertragspartei als Urheberin der Informationen anonymisieren. Bei der Weiterleitung der Informationen an Distributoren wird die Haftung des Lieferanten/Urhebers der gelieferten Informationen gemäss der jeweils aktuellen Fassung des Data Distribution Agreements zwischen SIX Exfeed und den Distributoren ausgeschlossen.



Die Vertragspartei erklärt sich mit dieser Weitergabe von Informationen im Sinne des Datenschutzgesetzes einverstanden.

SIX Exfeed kann die vorübergehende oder zeitlich unbefristete Einstellung der Weiterleitung der von der Vertragspartei zur Verfügung gestellten Informationen veranlassen, sofern SIX Exfeed zur Überzeugung gelangt, dass durch deren Weiterleitung geordnete Marktverhältnisse nicht mehr gewährleistet sind und/oder eine geordnete Emissions- und Market Making Tätigkeit erheblich beeinträchtigt wird.

Allfällige Rechte Dritter bleiben vorbehalten.

SIX Exfeed kann sämtliche übermittelten Informationen kommerziell nutzen und behält sich das Recht vor, dieses Recht ganz oder teilweise an von SIX Group AG direkt oder indirekt beherrschte Gesellschaften zu übertragen. Die Vertragspartei erklärt sich mit der kommerziellen Nutzung sowie dem Vertrieb von Informationen im Sinne dieser Vereinbarung einverstanden.

8. Nutzungsrecht am Datenmodell

SIX Exfeed gewährt der Vertragspartei ein unentgeltliches, nicht-exklusives, nicht-übertragbares Nutzungsrecht am CONNEXOR® Distribution Datenmodell. Zu diesem Zweck erhält die Vertragspartei Informationen zum Datenmodell sowie technische Spezifikationen. Diese umfassen insbesondere die folgenden Unterlagen:

- Whitebook (Beschreibung des Input Datenmodells)
- Konstruktionsstandards (Validierungsregeln pro Produkte-Typ)
- ERD (Entity Relationship Diagram)

Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf die Vertragspartei sowie auf sämtliche Konzerngesellschaften der Vertragspartei (Konzernobergesellschaft sowie sämtliche von ihr kontrollierte Konzerngesellschaften, an welchen die Konzernobergesellschaft direkt oder indirekt mehr als 50% der Aktien und Stimmrechte hält). Die Vertragspartei hat dabei für die Handlungen dieser Konzerngesellschaften wie für ihre eigenen Handlungen einzustehen.

Das Nutzungsrecht ist beschränkt auf die Nutzung von CONNEXOR® Distribution und allfällige weitergehende Nutzungsmöglichkeiten, welche die CONNEXOR-Dienstleistungen weder direkt noch indirekt konkurrenzieren.

9. Gebühren und Kosten

Für die Erfassung, Validierung und Übermittlung von Informationen via CONNEXOR® Distribution erhebt SIX Exfeed eine Nutzungsgebühr. Einzelheiten sind in den Bestimmungen CONNEXOR® Distribution geregelt.

Die Vertragspartei ist berechtigt, eigene an CONNEXOR übertragene Informationen kostenlos bei SIX Exfeed zu beziehen.

Die Kosten für die Herstellung der Verbindung zu CONNEXOR hat die Vertragspartei zu tragen.

10. Kündigung

Die Kündigung der Dienstleistung CONNEXOR® Distribution (Nutzungsvertrag CONNEXOR® Distribution inkl. Anhänge sowie Bestimmungen CONNEXOR® Distribution) kann sowohl durch die Vertragspartei als auch durch SIX Exfeed mit eingeschriebenem Brief mit einer Frist von 30 Tagen



zum Ende eines Kalendermonats erfolgen. Im Falle einer Änderung der Bestimmungen CONNEXOR® Distribution gemäss – zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Nutzungsvertrags CONNEXOR® Distribution - Ziffer 13 der Bestimmungen CONNEXOR® Distribution kann eine Kündigung bis spätestens 10 Tage vor Inkrafttreten der Änderung mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung erklärt werden.

11. Haftung

Die Vertragspartei anerkennt, dass sie das Risiko für die Übermittlung der Informationen von der Vertragspartei bis zu CONNEXOR und zurück an die Vertragspartei trägt. Keine der Parteien haftet der anderen für Schäden, die dieser infolge von Übermittlungsfehlern, Betriebsausfällen, technischen Mängeln, Störungen oder Eingriffen Dritter in die Informationsübertragungseinrichtungen entstehen. Ebenso entfällt jede Haftung für Schäden infolge von Störungen, Unterbrüchen (inkl. systembedingten Wartungsarbeiten) oder Überlastungen in CONNEXOR.

Für SIX Exfeed sind stets die auf CONNEXOR getätigten Transaktionen verbindlich, wie sie in elektronischen Aufzeichnungen und allfälligen Computerausdrucken wiedergegeben sind.

Die Vertragspartei übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der an SIX Exfeed übermittelten Informationen. Ebenso übernimmt SIX Exfeed keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der an Dritte weitergeleiteten Informationen.

Für Schäden, die der Vertragspartei aus eigener mangelhafter Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen entstehen sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter ist eine Haftung von SIX Exfeed ausgeschlossen.

SIX Exfeed behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit das Recht vor, ihre Dienstleistungen zu ihrem eigenen Schutz oder zum Schutz der Vertragspartei bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt SIX Exfeed keine Haftung.

Die Vertragspartei übernimmt keine Verantwortung für die Nutzung der übermittelten Informationen. Jegliche Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Informationen (auch im Falle der Übermittlung fehlerhafter und/oder unvollständigen Informationen) verursacht werden, ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Im Übrigen haftet SIX Exfeed nicht für leichte und mittlere Fahrlässigkeit.

Bei Konstellationen gemäss Ziffer 5 dieses Nutzungsvertrags CONNEXOR® Distribution hält die Vertragspartei SIX Exfeed gegenüber allfälligen Ansprüchen von Emittenten im Zusammenhang mit der Eingehung dieses Vertrags oder der Nutzung der Dienstleistung CONNEXOR® Distribution schadlos.

12. Abtretung

SIX Exfeed kann ihre Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag CONNEXOR® Distribution ganz oder teilweise an von SIX Group AG direkt oder indirekt beherrschte Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz übertragen.



13. Bestimmungen CONNEXOR® Distribution

Die Bestimmungen CONNEXOR® Distribution bilden integrierenden Bestandteil dieses Nutzungsvertrages CONNEXOR® Distribution. Die aktuelle Fassung der Bestimmungen CONNEXOR® Distribution kann jederzeit auf www.connexor.ch abgerufen werden. Die unterzeichnende Vertragspartei bestätigt, die Bestimmungen CONNEXOR® Distribution erhalten, gelesen und akzeptiert zu haben. Des Weiteren erklärt die Vertragspartei hiermit, die Bestimmungen CONNEXOR® Distribution jeweils in ihrer gültigen Fassung anzuerkennen und zu beachten.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Nutzungsvertrag CONNEXOR® Distribution untersteht Schweizer Recht. Für alle Anknüpfungsgegenstände gemäss Art. 2 Abs. 1 HWpÜ sowie und für die Anknüpfung sachenrechtlicher Aspekte (Art. 105 IPRG) und obligationenrechtlicher Aspekte (Art. 116 IPRG) gilt Schweizer Recht.

Alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag CONNEXOR® Distribution ergebenden Streitigkeiten werden durch die ordentlichen Gerichte in Zürich beurteilt.

Ort und Datum

Unterschriften der Vertragspartei

Name:

Name:

Ort und Datum

Unterschriften SIX Exfeed

Name:

Name:



Anhang 1

Vollmacht zur Aktivierung eines User-Accounts für die Dienstleistungen CONNEXOR® Distribution

Die unterzeichnende Vertragspartei

| | | |
|--|------------------|--|
| Name der Vertragspartei / Name des Antragstellers | | |
| Kontaktperson | Vorname / Name | |
| | Abteilung | |
| | Telefon (direkt) | |
| | Fax (direkt) | |
| | E-Mail | |

bevollmächtigt hiermit SIX Exfeed, für folgenden User

| | |
|------------------|--|
| Vorname / Name | |
| Telefon (direkt) | |
| Fax (direkt) | |
| E-Mail | |

per sofort einen User-Account mit Berechtigungsstufe 4 gemäss den Bestimmungen CONNEXOR® Distribution zu aktivieren. Die Stufe 4 muss mit einer der anderen Stufen kombiniert werden.

| | | |
|---|--|---------------------------|
| User-Account Name (E-Mail-Adresse) | | |
| Berechtigungs- stufe(n) (mehrere sind möglich) | | 1 (Read) |
| | | 2 (Write, Change, Delete) |
| | | 3 (Submit) |
| | | 4 (Administration) |



Die unterzeichnende Vertragspartei und der unterzeichnende User bestätigen, den Nutzungsvertrag CONNEXOR® Distribution sowie die Bestimmungen CONNEXOR® Distribution erhalten und akzeptiert zu haben.

Ort und Datum

Unterschriften der Vertragspartei

Name:

Name:

Der unterzeichnende User bestätigt, dass er den Nutzungsvertrag CONNEXOR® Distribution sowie die Bestimmungen CONNEXOR® Distribution in ihrer jeweils aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen hat. Des Weiteren erklärt der User hiermit, den Nutzungsvertrag CONNEXOR® Distribution sowie die Bestimmungen CONNEXOR® Distribution in ihrer jeweils aktuellen Fassung anzuerkennen und zu beachten. Die aktuelle Fassung der Bestimmungen CONNEXOR® Distribution kann jederzeit auf www.connexor.ch abgerufen werden.

Unterschrift des Users

Name:



Anhang 2

Ermächtigte Drittparteien

| | |
|--------------------------------------|--|
| Name der ermächtigten Drittpartei | |
| Kontaktperson | |
| Adresse | |
| PLZ und Ort | |
| Tel. | |
| Homepage | |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Name der ermächtigten Drittpartei | |
| Kontaktperson | |
| Adresse | |
| PLZ und Ort | |
| Tel. | |
| Homepage | |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Name der ermächtigten Drittpartei | |
| Kontaktperson | |
| Adresse | |
| PLZ und Ort | |
| Tel. | |
| Homepage | |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Name der ermächtigten Drittpartei | |
| Kontaktperson | |
| Adresse | |
| PLZ und Ort | |
| Tel. | |
| Homepage | |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Name der ermächtigten Drittpartei | |
| Kontaktperson | |
| Adresse | |
| PLZ und Ort | |
| Tel. | |
| Homepage | |

